

# 1. Änderung der Richtlinie zur Unterstützung der Arbeit der Vereine in der Gemeinde Klingenberg vom 10. Februar 2015

Vom 14. April 2015

## Artikel 1 Änderung der Richtlinie

Die Richtlinie zur Unterstützung der Arbeit der Vereine in der Gemeinde Klingenberg vom 10.02.2015, veröffentlicht im Amtsblatt der Gemeinde Klingenberg am 27.02.2015, wird wie folgt geändert:

Unter Punkt 4 Gegenstand der Förderung wird  
Punkt 4.1 Grundförderung, Satz 1 wie folgt neu gefasst:

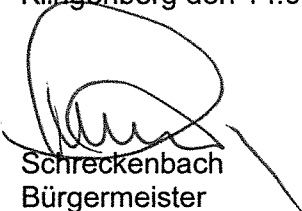
Die Gemeinde Klingenberg kann die Zuwendungsempfänger nach Punkt 3 mit einem Grundförderbetrag von

- 20,00 EUR pro eingetragenem Mitglied von 3 bis 18 Jahre
- 3,00 EUR pro eingetragenem Mitglied über 18 Jahre fördern.

## Artikel 2 Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Richtlinie zur Unterstützung der Arbeit der Vereine in der Gemeinde Klingenberg tritt am 1. Mai 2015 in Kraft.

Klingenberg den 14.04.2015

  
Schreckenbach  
Bürgermeister

